



# Bausparkasse Mainz AG: Offenlegungsbericht über das Geschäfts- jahr 2022.

Individuelle Beratung und clevere Finanzlösungen  
aus einer Hand. [www.bkm.de](http://www.bkm.de)

**BKM**  
Deine Bausparkasse.

# Inhaltsverzeichnis:

# Offenlegungsbericht über das Geschäftsjahr 2022.

**93. Geschäftsjahr**  
**Bausparkasse Mainz AG**  
**Kantstraße 1, 55122 Mainz**

<b>1.</b>	Vorbemerkung .....	3
<b>2.</b>	Angaben zu den Schlüsselparametern (Art. 438, 447 CRR) .....	5
<b>3.</b>	Weitere Kennzahlen der BKM .....	6

## Abkürzungsverzeichnis:

- BIS ..... BKM ImmobilienService GmbH
- BKM ..... Bausparkasse Mainz AG
- CET 1 ..... Common Equity Tier 1
- CRR ..... Capital Requirements Regulation
- i.H.V ..... in Höhe von
- KWG ..... Kreditwesengesetz
- LCR ..... Liquidity Coverage Ratio
- NSFR ..... Net Stable Funding Ratio
- RWA ..... Risikogewichtete Aktiva
- SREP ..... Supervisory Review and Evaluation Process

## 1. Vorbemerkung

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der CRR am 27. Juni 2019 wurden die bankaufsichtlichen Vorgaben der Offenlegung nach Säule 3 umfassend novelliert. Die quantitativen und qualitativen Anforderungen sind in den Artikeln 431 bis 455 CRR (Teil 8) der CRR definiert. In der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 sind spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgesehene Templates und Tabellen konkretisiert.

Die BKM (LEI-Code 5299001R998PVUCDKR55) wird gemäß Art. 4 Absatz 1 Nummer 145 CRR als ein kleines und nicht komplexes Institut qualifiziert, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- a) Es ist kein großes Institut;
- b) der Gesamtwert seiner Vermögenswerte ist auf Einzelbasis oder gegebenenfalls auf konsolidierter Basis gemäß der CRR und der Richtlinie 2013/36/EU während des Vierjahreszeitraums, der dem laufenden jährlichen Berichtszeitraum unmittelbar vorangeht, im Durchschnitt kleiner oder gleich dem Schwellenwert von 5 Mrd. EUR; die Mitgliedstaaten können einen niedrigeren Schwellenwert festsetzen;
- c) es unterliegt keinen Anforderungen oder unterliegt vereinfachten Anforderungen in Bezug auf die Sanierungs- und Abwicklungsplanung im Einklang mit Artikel 4 der Richtlinie 2014/59/EU;
- d) seine Handelsbuchtätigkeiten werden als von geringem Umfang im Sinne des Artikels 94 Absatz 1 CRR eingestuft;
- e) der Gesamtwert seiner Derivatepositionen, die mit Handelsabsicht gehalten werden, übersteigt nicht 2 % seiner gesamten bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte; und der Gesamtwert seiner gesamten Derivatepositionen übersteigt nicht 5 %, wobei beide Werte gemäß Artikel 273a Absatz 3 CRR berechnet werden;
- f) mehr als 75 % sowohl der konsolidierten Gesamtkтива als auch der konsolidierten Gesamtpassiva des Instituts, in beiden Fällen mit Ausnahme der gruppeninternen Risikopositionen, betreffen Tätigkeiten mit Gegenparteien, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben;
- g) das Institut verwendet keine internen Modelle, um seine Aufsichtsanforderungen gemäß der CRR zu erfüllen; hiervon ausgenommen sind Tochterunternehmen, die auf Gruppenebene entwickelte interne Modelle verwenden, sofern die Gruppe den Offenlegungspflichten nach Artikel 433a oder Artikel 433c CRR auf konsolidierter Basis unterliegt;
- h) das Institut hat sich nicht bei der zuständigen Behörde gegen eine Qualifizierung als kleines und nicht komplexes Institut ausgesprochen;
- i) die zuständige Behörde hat nicht entschieden, dass das Institut auf der Grundlage einer Analyse der Größe, Verflechtung, Komplexität oder des Risikoprofils nicht als kleines und nicht komplexes Institut zu betrachten ist.

Die Einstufung als kleines und nicht komplexes Institut wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom 24.06.2022 bestätigt.

Nach Art. 433b Absatz 2 CRR hat die BKM daher jährlich ausschließlich die Schlüsselparameter gemäß Art. 447 CRR offenzulegen.

Die BKM ist ein Kreditinstitut mit einer Bilanzsumme von ca. € 2,77 Mrd. zum Ende des Geschäftsjahres 2022. Die Geschäftstätigkeit der BKM ist dem deutschen Bausparkassengesetz entsprechend auf die Vergabe von Bauspardarlehen und anderen Baudarlehen sowie deren Refinanzierung durch Bauspareinlagen und andere Geldmittel ausgerichtet. Ein ergänzendes Geschäftsfeld ist die Bestandsimmobilienvermittlung der 100-prozentigen Tochtergesellschaft „BKM ImmobilienService GmbH“ (BIS). Die BKM ist ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig. Der Sitz ist Mainz; darüber hinaus werden keine weiteren Standorte unterhalten.

Bezüglich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wird auf den Geschäftsbericht und dort speziell auf den Anhang (Teil A: Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden) verwiesen. Organe des Unternehmens sind entsprechend dem Aktiengesetz und der Satzung der BKM der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG definierte Offenlegungsanforderungen zum sogenannten Country-by-Country Reporting sind im Offenlegungsbericht nicht enthalten. Die Angaben sind auf der Internetseite der BKM AG

[www.bkm.de](http://www.bkm.de)

unter dem Menüpunkt

[Deine BKM / Investor Relations / Geschäftsberichte](#)

veröffentlicht.

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu den Schlüsselparametern (Abbildung 1 EU KM1 – Schlüsselparameter). Weitere Kennzahlen (Abbildung 2 weitere Kennzahlen der BKM) zur BKM werden auf freiwilliger Basis ergänzt.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte werden in Mio. € ausgewiesen. Beträge unter 500 T€ werden mit „0“ ausgewiesen. Sind keine Werte vorhanden erfolgt die Angabe durch ein „-“.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen dem Stand der aufsichtsrechtlichen Meldung zum jeweiligen Meldestichtag.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf dieser Bericht keines Bestätigungsvermerks und ist daher nicht testiert.

Die BKM und die BIS werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss des INTER Versicherungsverein aG in 68165 Mannheim, Erzbergerstr. 9-15, einbezogen. Die Offenlegung der BKM erfolgt auf Ebene des Einzelinstituts. Für die BIS gelten keine Offenlegungspflichten aus dem Artikel 431 CRR.

Gemäß Artikel 433b Absatz 2 CRR erfolgt die Offenlegung jährlich.

Die BKM veröffentlicht den Offenlegungsbericht in Übereinstimmung mit Artikel 434 CRR auf der eigenen Internetseite als eigenständigen Bericht.

Der Offenlegungsbericht kann unter der Internetadresse

[www.bkm.de](http://www.bkm.de)

und dort unter dem Menüpunkt

[Deine BKM / Investor Relations / Offenlegungsbericht](#)

abgerufen werden.

## 2. Angaben zu den Schlüsselparametern (Art. 438, 447 CRR)

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Es sind Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positionsbeträgen, Kapitalquoten, zur Verschuldungsquote, zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie zur strukturellen Liquiditätsdeckungsquote (NSFR) enthalten.

		31.12.2022
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	132,0
2	Kernkapital (T1)	132,0
3	Gesamtkapital	168,2
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>	
4	Gesamtrisikobetrag	1.078,1
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,24
6	Kernkapitalquote (%)	12,24
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,60
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>	
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-
EU 7b	- Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-
EU 7c	- Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00
	<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>	
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,50
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,24
	<b>Verschuldungsquote</b>	
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.603,5
14	Verschuldungsquote (%)	5,07
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>	
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-
EU 14b	- Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
	<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>	
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
	<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>	
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	328,44
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	155,40
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	19,93
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	135,47
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	242,44
	<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>	
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.375,9
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.721,1
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	138,05

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

Die Verminderung der verfügbaren Eigenmittel um € 2,3 Mio. auf € 168,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses steigen die Eigenmittel auf € 178,4 Mio. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Dotierung des Jahresüberschusses i. H. v. € 2,5 Mio. sowie der Dotierung der 340g Rücklage von € 7,0 Mio.

Aufgrund des Anstiegs der Geschäftstätigkeit hat sich der Gesamtrisikobetrag von € 1.060,9 Mio. auf € 1.078,1 Mio. erhöht.

Die Verschuldungsquote hat sich durch die Erhöhung der Risikopositionsgröße leicht reduziert. Die Mindestquote von 3% war stets eingehalten und schwankte zwischen 5,07% und 5,12% im Jahr.

Die Mindest-Liquiditätsanforderung (LCR) von 100% war stets eingehalten und schwankte zwischen 170,60% und 430,75% im Jahr.

Die BKM ermittelt NSFR-Quote auf Basis der fully-fledged Methode. Die Mindest-Liquiditätsanforderung 100% wurde stets eingehalten und lag zwischen 132,78% und 138,08%.

### 3. Weitere Kennzahlen der BKM

Depot A Eigenanlagen	Volumen in Mio. €	Anteil in %
Gesamtvolumen Depot A	282,0	100,0
hiervon Deutschland	37,0	13,12
hiervon Schweiz	0,0	0,00
hiervon Europäischer Wirtschaftsraum	223,0	79,08
hiervon Vereinigte Staaten von Amerika	22,0	7,80
hiervon Sonstige Nicht-Europäische Wirtschaftsraum	0,0	0,00
Refinanzierungsaufnahmen bei	Volumen in Mio. €	Anteil in %
Institutionellen Anlegern/Finanzunternehmen/Bundesländer	647,5	100,0
hiervon Termingeldaufnahmen bis 12 Monate Restlaufzeit	181,9	28,09
hiervon Termingeldaufnahmen größer 12 Monate Restlaufzeit	94,5	14,60
hiervon Schuldscheindarlehen bis 12 Monate Restlaufzeit	33,5	5,17
hiervon Schuldscheindarlehen größer 12 Monate Restlaufzeit	188,9	29,18
hiervon Hypothekendarlehen bis 12 Monate Restlaufzeit	0,0	0,00
hiervon Hypothekendarlehen größer 12 Monate Restlaufzeit	148,7	22,97
Non Performing Loans	Volumen in Mio. €	Anteil in %
Bruttokreditbestand Kunden (Baudarlehen)	2.267,3	100,0
Kreditansprünge in Verzug geraten oder ausgefallen (jeweils mit Wertberichtigungsbedarf)	5,9	0,26
Kapitalquoten	Gesamtkapital %	Kernkapital %
vor Bilanzfeststellung per 31.12.2022	15,60	12,24
nach Bilanzfeststellung auf Basis 31.12.2022	16,55	13,16
Erfüllung aufsichtsrechtlicher Quoten	Quoten %	
LCR - Liquidity Coverage Ratio nach delegiertem Rechtsakt	221,64	
Leverage Ratio vor Bilanzfeststellung	5,07	
Leverage Ratio nach Bilanzfeststellung	5,45	

Abbildung 2: Weitere Kennzahlen der BKM zum Stichtag 31.12.2022

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bausparkasse Mainz AG, Kantstr. 1, 55122 Mainz,  
Telefon: 06131 303-0, Telefax. 06131 3243-834, E-Mail: [presse@bkm.de](mailto:presse@bkm.de); [www.bkm.de](http://www.bkm.de)

### **Bildnachweise**

© [istockphoto.com/de](https://www.istockphoto.com/de), © [gettyimages.de](https://www.gettyimages.de)

Mainz 2023

**Bausparkasse Mainz AG**  
Kantstraße 1, 55122 Mainz  
Postfach 14 80, 55004 Mainz  
T 06131 303-0

**[www.bkm.de](http://www.bkm.de)**